

ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

A1: Menstruation: Für Enttabuisierung und kostenlose Produkte

Antragstext

1 Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland
2 setzen wir uns für die Belange von Kindern und jungen Menschen ein. Der DBJR
3 setzt sich zum Ziel, „für die Gleichberechtigung aller Geschlechter einzutreten
4 sowie sich für eine antisexistische sowie inter*- und trans*inklusive
5 Jugendarbeit und Jugendpolitik“[\[1\]](#) einzusetzen.

6 Die strukturelle und geschlechtsspezifische Benachteiligung menstruierender
7 Personen erkennen wir an und arbeiten dagegen.

8 Der DBJR setzt sich aktiv für eine flächendeckende kostenfreie Ausstattung von
9 Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit Menstruationsprodukten für alle
10 Geschlechter ein. Der DBJR setzt sich zudem dafür ein, dass unter anderem in
11 Hygienevorschriften für die Wirtschaft Vorgaben zur kostenfreien Bereitstellung
12 von Menstruationsprodukten vorgesehen werden.

13 Die Themen Menstruation und Periodenarmut müssen enttabuisiert werden.

14 Die Jugendarbeit in Deutschland geht als positives Beispiel voran. Die
15 Vollversammlung beauftragt den Vorstand des DBJR, das Thema in die Jahresplanung
16 des DBJR aufzunehmen und bei allen Veranstaltungen des DBJR von nun an
17 kostenlose - und nach Möglichkeit biologisch und fair produzierte -
18 Menstruationsprodukte bereitzustellen.

19 [\[1\]](#) Aufgaben des Deutschen Bundesjugendrings:
20 <https://www.dbjr.de/gremien/satzung>

Begründung

Als Akteur:innen der Jugendarbeit stellen wir fest:

- Menstruation ist immer noch ein Tabuthema.
- Menstruation ist ein nicht beeinflussbarer biologischer Prozess, der mit strukturellen Benachteiligungen einhergeht.
- Fehlt der Zugang zu Menstruationsartikeln, wirkt sich dies negativ auf den Schul-, Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsalltag der aus.
- Periodenarmut^[1] ist ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem ein Viertel der menstruierenden Personen betroffen ist. Junge Menschen leiden häufiger unter Periodenarmut.
- Mit Periodenarmut auch ein höheres gesundheitlichen Risiko mit einhergeht, da Hygieneartikel seltener ausgetauscht werden^[2].

Studien und Berichte zeigen die strukturelle Benachteiligung auf, die für junge Frauen und weitere menstruierende Personen mit der Monatsblutung einhergeht: Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Organisation „Plan International“^[3], geben 75%, der jungen Frauen zwischen 16-25 Jahren an, dass sie sich besser mit Menstruationsprodukten zu versorgen würden, wenn diese preisgünstiger wären.

Weiter zeigt die Umfrage, dass über die Hälfte der Menstruierenden unzufrieden ist über die „Hygienesituation in öffentlichen Gebäuden“. Außerdem bleibt ein Viertel gelegentlich zuhause aus Sorge, die Periodenprodukte nicht rechtzeitig wechseln zu können.

80% der befragten Mädchen und Frauen wünschen sich, dass Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden kostenlos zur Verfügung stehen und dass sich die Politik des Themas Periodenarmut annimmt.

Wir als DBJR sehen, wie wichtig das Thema Menstruation für junge Frauen und weitere menstruierende Personen, ist. Deshalb setzen wir uns für die kostenfreie flächendeckende Ausstattung von Menstruationsprodukte von Schulen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland sowie für die Enttabuisierung von Menstruation ein.

^[1] Definition „Periodenarmut“: Die Periodenarmut beschreibt den fehlenden Zugang zu Periodenprodukten aufgrund finanzieller Engpässe.

[2] Periodenarmut. Herausgeberin: Erdbeerwochen: <https://erdbeerwoche.com/meine-umwelt/tamponsteuer/periodenarmut/>

[3] Menstruation im Fokus. Herausgeberin: Plan International Deutschland e.V. Hamburg 2022: https://www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Kampagnen_und_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage_Menstruation-A4-2022_final.pdf

ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

A2: Klassismus entgegenwirken – Teilhabe aller jungen Menschen stärken!

Antragstext

1 Wir Jugendverbände und Jugendringe setzen uns für die Teilhabe von Kindern und
2 Jugendlichen ein. Alle jungen Menschen sollen die gleichen Chancen haben, ein
3 selbstbestimmtes Leben zu führen, die eigenen Talente und Begabungen zu
4 entfalten, am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und
5 unsere Gesellschaft mitzugestalten. Teilhabe ist ein elementares Recht junger
6 Menschen!

7 Die Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher sieht aber anders aus: Durch
8 einen massiven Anstieg der Kinder- und Jugendarmut in Deutschland und eine
9 zunehmend ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen werden die
10 Teilhabechancen vieler junger Menschen erheblich eingeschränkt. Etwa ein Fünftel
11 der Kinder und Jugendlichen ist heute von Armut bedroht.[1] Wer in Armut lebt,
12 hat nicht einfach nur wenig(er) Geld zur Verfügung, sondern wird im Bildungs-
13 und im Gesundheitssystem benachteiligt, hat schlechtere Chancen bei der Arbeits-
14 und Wohnungssuche, wird herabgewürdigt oder im öffentlichen Leben unsichtbar
15 gemacht, und hat oft weniger Ressourcen zur Mitbestimmung. Diese Form der
16 strukturellen Herabwürdigung, die nicht auf individuelles Verschulden
17 zurückzuführen ist, heißt Klassismus.

18 Wie Klassismus wirksam wird

19 Klassismus bedeutet, aufgrund der (zugeschriebenen) sozialen Herkunft bzw. des
20 sozialen Status diskriminiert und unterdrückt zu werden. Er äußert sich in
21 materieller Benachteiligung ebenso wie in kultureller und sozialer Ausgrenzung.
22 Klassistisch ist: Menschen mit „Unterschichtennamen“ oder Dialekt sprechende
23 Menschen herabzuwürdigen; Bezieh*innen von Bürgergeld mangelnden Arbeitswillen
24 zu unterstellen; Eltern mit niedrigem sozialen Status Erziehungs- und
25

26 Sorgekompetenzen abzusprechen; die Leistungen von armen Kindern und Jugendlichen
27 schlechter zu bewerten und ihnen nichts zuzutrauen; die Lebensrealitäten und
28 Interessen von Menschen zu ignorieren, die sich nicht akademisch ausdrücken
können.

29 Die Grundlage des Klassismus – der Widerspruch von Kapital und Arbeit – und
30 damit einhergehend Armut und armutsbegünstigende Strukturen, ein dauerhaft
31 großer Niedriglohnsektor, die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse,
32 der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und an Betreuungsangeboten für Kinder, oder
33 kaum bedarfsgerechte Sozialleistungen für Kinder und Familien festigen die
34 Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund des sozialen Status.

35 **Klassismus muss benannt werden**

36 Wir finden: Klassismus und seine Ursachen müssen benannt werden! Insbesondere
37 deshalb, weil klassistische Diskriminierung junge Menschen besonders hart trifft
38 und lebenslange Auswirkungen haben kann. Im Gegensatz zu anderen Formen der
39 Diskriminierung ist Klassismus als Begriff außerhalb theoretischer Debatten noch
40 nicht sehr verbreitet. Weder ist Klassismus als Diskriminierungsform im
41 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) anerkannt noch gibt es eine
42 systematische Antiklassismus-Arbeit z.B. in Schulen und Behörden. Die mangelnde
43 öffentliche Auseinandersetzung mit Klassismus führt dazu, dass viele Betroffene
44 die eigene Lebenslage nicht auf ungerechte Strukturen zurückführen, sondern für
45 selbstverschuldet halten. Der gemeinsame Kampf gegen Armut und ihre
46 strukturellen Ursachen wird so erschwert.

47 Klassismus zu benennen ist ein notwendiger erster Schritt, um ein Bewusstsein
48 für klassenbezogene Diskriminierung zu schaffen und benachteiligende Strukturen
49 abzubauen. Klassismuskritik bedeutet jedoch nicht, Armut in Konkurrenz zu
50 anderen Diskriminierungsformen zu setzen. Gerade weil Klassismus in der Regel
51 nicht allein auftritt, sondern sich häufig mit Rassismus, Sexismus oder
52 Ableismus verschränkt, darf er nicht isoliert betrachtet werden.
53 Klassismuskritik kann nur als Bestandteil einer breit angelegten
54 Antidiskriminierungsarbeit Erfolg haben.

55 **Was getan werden muss**

56 Als Jugendverbände und Jugendringe engagieren wir uns für eine solidarische und
57 diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir unterstützen die Selbstorganisation
58 junger Menschen und tragen mit unseren Angeboten zum Empowerment benachteiligter
59 Kinder und Jugendlicher bei. Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen das
60 Knüpfen neuer Netzwerke und unterstützen damit den Abbau sozialer und

61 kultureller Ungleichheiten. Gleichwohl müssen auch wir selbst
62 klassismussensibler werden und dafür Sorge tragen, dass arme Kinder und
63 Jugendliche dieselben Chancen haben, sich bei uns zu engagieren und ihre Themen
64 einzubringen wie ihre Altersgenoss*innen aus privilegierteren Familien. Wir
65 wollen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Klassismus voranbringen,
66 indem wir unsere eigenen Strukturen immer wieder kritisch hinterfragen und zu
67 einem Vorbild klassismuskritischen Handelns werden!

68 Klassismuskritik darf sich für uns aber nicht im Empowerment armer Menschen
69 erschöpfen. Oberste Priorität muss weiterhin sein, Armut und armutserzeugende
70 Strukturen entschieden zu bekämpfen! Um die Lebenslage und die Teilhabechancen
71 armer junger Menschen zu verbessern und klassistische Benachteiligungen
72 abzubauen, fordern wir:

- 73 • die konsequente Umsetzung unserer Vorschläge zur Bekämpfung von Kinder-
74 und Jugendarmut[2]
- 75 • eine wirksame, armutsfeste Ausgestaltung der Kindergrundsicherung
- 76 • nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung der Vererbung des sozialen Status,
77 unter anderem durch die Verbesserung von Bildungs- und Arbeitsmarktchancen
78 klassismusbetroffener junger Menschen mit Hilfe eines gesicherten
79 Ressourcenzugangs
- 80 • die Aufnahme des sozialen Status als Diskriminierungsmerkmal ins
81 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- 82 • klassismuskritische Bildungsangebote für Lehrkräfte und Erzieher*innen
83 aller Stufen des Bildungssystems sowie für Mitarbeitende in Behörden
- 84 • die Stärkung der Teilhabe armer Kinder und Jugendlicher durch eine
85 dauerhafte auskömmliche Förderung der Jugendverbandsarbeit.

86 [1] Funcke, A. & Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Hrsg.
87 von der Bertelsmann Stiftung. <[https://www.bertelsmann-
88 stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-
89 in-deutschland](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)> [Letzter Zugriff: 04.10.2023]

90 [2] U.a.: „Jugendarmut bekämpfen!“ Position des Deutschen Bundesjugendrings,
91 verabschiedet von der Vollversammlung am 26./27. Oktober 2018 in Dresden
92 <<https://www.dbjr.de/artikel/jugendarmut-bekaempfen>>; „Die Zeit für Entlastung

93 junger Menschen und ihrer Jugendverbände ist jetzt!“ Position des Deutschen
94 Bundesjugendrings, verabschiedet vom Hauptausschuss am 14. September 2022
95 <[https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer-
jugendverbaende-ist-jetzt](https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer-
96 jugendverbaende-ist-jetzt)>

ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

A3: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in den Bundesländern

Antragstext

1 Antrag an die DBJR VV

2 **Ganztagsförderung kindgerecht und gemeinsam mit der Jugendarbeit umsetzen!**

3 Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird
4 ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise umgesetzt werden. Auch wenn die
5 grundlegenden Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf bundesgesetzlicher Ebene
6 im SGB VIII definiert sind, so obliegt nach Art.83 GG den Bundesländern die
7 Ausführungskompetenz und sie sind aufgefordert, entsprechende Regelungen zu
8 erlassen. Sowohl der Stand des Ausbaus an "Ganztagskapazitäten" als auch die
9 angebotenen "Ganztagsformen" sind in den verschiedenen Bundesländern sehr
10 heterogen. Dennoch gibt es aus der Sicht der Jugendarbeit zentrale Aspekte, die
11 unabhängig davon sowohl von den Landesgesetzgebern als auch von den
12 verantwortlichen örtlich öffentlichen Trägern angemessen zu berücksichtigen
13 sind.

14 **1. Ganzttag muss aus der Perspektive der Kinder gedacht und geplant werden**

15 Bereits in der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die inhaltliche
16 Ausgestaltung der Ganztagesangebote nicht allein die Betreuung der Kinder zum
17 Ziel haben kann. Als wichtige gesellschaftspolitische Ziele sind an dieser
18 Stelle benannt: „Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu
19 eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung
20 der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der
21 gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben.“ Der Ganzttag
22 muss daher zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und nach deren
23 Bedarfen gestaltet werden.

24 Der Ganzttag muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und
25 Ausgestaltung bieten, damit sie u. a. Freundschaften schließen und pflegen
26 können. Für Kinder ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit
27 Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen können. Schule dient auch
28 als Ausgangspunkt für Aktivitäten, Kontakte und Engagement außerhalb der
29 Schulzeiten. Ob sich Kinder wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon
30 abhängig, ob sie genügend Zeit und Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen
31 zur Verfügung haben. Selbstbestimmte, freie Zeiten und Räume, ergänzend zu
32 Unterricht und Betreuung und während der Schulferien, die auch Kontakte zu
33 Kindern außerhalb der eigenen Klassen- und Schulgemeinschaft ermöglichen, sind
34 ein wesentlicher Raum für Kinder und stärken deren Resilienz.

35 Pädagogische Angebote unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, wecken und
36 fördern deren Kreativität und bieten auch Gelegenheiten, zur Ruhe zu kommen.
37 Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die
38 einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind.
39 Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote
40 vorsehen. Dies bedeutet auch spielerische, musikalische, künstlerische und
41 sportliche Angebote nicht nur in Innenräumen vorzuhalten, sondern auch den
42 Außenbereich sowie andere außerschulische Orte und den Sozialraum mit
43 einzubeziehen.

44 **2. Ganzttag muss als Verantwortungsgemeinschaft im Sozialraum gestaltet werden**

45 Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung,
46 Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und
47 Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer
48 Verantwortungsgemeinschaft stellen. Außerschulische Räume sind für den Ganzttag
49 zu nutzen, Eltern werden eingebunden und die Akteure der Jugendhilfe,
50 insbesondere auch der Jugendarbeit, werden bereits in den Planungen mit
51 einbezogen. Hierzu braucht es geeignete und institutionalisierte Formen der
52 Zusammenarbeit vor Ort.

53 **3. Ganzttag braucht einen klaren Qualitätsrahmen**

54 Der Bundesgesetzgeber hat bislang darauf verzichtet, Qualitätskriterien für die
55 ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung zu formulieren. Die Verankerung des
56 GaFÖG im SGB VIII hat jedoch zur Folge, dass die Grundprinzipien des SGB VIII
57 (Schutz und Beteiligung von Kindern) zu beachten sind. Um gleichwertige
58 Lebensverhältnisse in Deutschland sicher zu stellen, braucht es einen von den
59 Kultus- und Jugendminister*innen der Länder verantworteten Qualitätsrahmen, der
60 die Prozess- und Strukturqualität von Ganztagsangeboten in den Blick nimmt. Die
61 darin definierten (Mindest-)Standards müssen sich im Wesentlichen an den

62 Standards der Jugendhilfe orientieren und nicht an denen der Schule. Zur
63 Sicherstellung der Qualitätsstandards müssen entsprechende Ressourcen
64 bereitgestellt werden.

65 **4. Ganzttag muss Kinderrechte vollumfänglich umsetzen**

66 Als Grundrechtsträger haben Kinder Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte, die
67 konsequent umgesetzt werden müssen. Die Kinder müssen an der konkreten
68 Ausgestaltung der Ganztagsentwicklung angemessen beteiligt werden und so die sie
69 betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Ein Ganztagsangebot sollte so
70 flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben
71 können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und
72 Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte vielfältige
73 Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder für ihre gleichberechtigte
74 Teilhabe benötigen. Sie bieten Freiräume und alltagsintegrierte Mitbestimmung.

75 **5. Ganzttag muss im Sinne gleichberechtigter Teilhabe gestaltet werden**

76 Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot kann ein wichtiger
77 Schritt sein, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der
78 Bundesrepublik in diesem Bereich zu verbessern. Kinder leben heute in sehr
79 unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Daraus ergeben sich sehr
80 unterschiedliche Anforderungen an gleichberechtigte inklusive Bedingungen des
81 Aufwachsens in (außer-)schulischen Angeboten. Kinder haben pädagogische Bedarfe,
82 die partizipativ mit ihnen und ihren Eltern in außerunterrichtlichen und
83 außerschulischen Angeboten erschlossen werden müssen. Hierfür braucht es
84 pädagogisch sinnvolle und inklusive Räume und Ausstattung von
85 Ganztageseinrichtungen sowie ein gesundes und kostenfreies Mittagessen für alle
86 Kinder. Kooperationspartner müssen so unterstützt werden, dass sie Angebote ohne
87 Zusatzkosten für die Eltern anbieten können.

88 **6. Ganzttag braucht (nicht nur) pädagogische Fachkräfte**

89 Das im GaFÖG verankerte Fachkräftegebot ist sinnvoll. Dennoch kann und soll
90 Ganzttag nicht nur von Fachkräften gestaltet werden. Angebote von
91 außerschulischen Partner*innen müssen auch von qualifizierten Menschen im
92 Ehrenamt oder Nebenberuf mitgestaltet werden können. Damit aus Kindersicht
93 stabile Beziehungen entstehen können, braucht es sowohl verlässliche Lehrkräfte
94 als auch verlässliche außerschulische Fachkräfte und Expert:innen der
95 Jugendhilfe/Jugendarbeit. Durch vielfältige Lebensrealitäten und
96 unterschiedliche didaktische Herangehensweisen der Mitarbeiter*innen werden
97 Kindern vielfältige und wertvolle Möglichkeiten zu Anknüpfung, Repräsentation

98 und Identifikation geboten.

99 **7. Ganztagsförderung ist nicht Ganztagschule**

100 Die Chance des Ganztags liegt im Zusammenspiel von formaler und non-formaler
101 Bildung; die Verortung im SGB VIII ist ernstzunehmen. Formales, non-formales und
102 informelles Lernen werden als gleichwertig angesehen und bilden einen
103 ganzheitlichen Bildungsansatz. Hierzu braucht es die Kooperation von Lehrkräften
104 und Fachkräften der Jugendhilfe, die auf Augenhöhe agieren. Den
105 Grundschulkindern müssen Räume und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und
106 zur Identitätsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf individuelle
107 Unterschiede und besondere benachteiligende Faktoren sollte ausgleichend
108 eingegangen werden. Hier braucht es gute, zum Teil individuelle Förderkonzepte,
109 um individuelle Bildungserfolge zu ermöglichen. Alle Kinder sollen gleichermaßen
110 an Freizeit- und Bildungsangeboten inklusive Kultur-, Musik- Sportangeboten
111 teilhaben können, die im Rahmen des Ganztags angeboten werden. Inklusive und
112 erzieherische Hilfsangebote sollen dabei im Ganztags integriert angeboten werden.

113 **8. Die Ferien gehören der Jugendarbeit**

114 In den Ferien müssen die Jugenderholungsangebote von Jugendverbänden und
115 Jugendringen die selbstverständliche Form der Ganztagsförderung sein. Dazu
116 brauchen Jugendverbände und Jugendringe eine angemessene finanzielle
117 Ausstattung. Es darf keine (weitere) Konkurrenz z.B. durch kommerzielle Anbieter
118 aufgebaut werden. Im Zuge der Umsetzung des GaFöG dürfen Ferienangebote nicht zu
119 schulischen Veranstaltungen werden. Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit
120 und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen bei deren
121 Gestaltung im Vordergrund stehen. Ferienangebote sind als außerschulische
122 Angebote vielfältig und ausreichend, also bedarfsgerecht zur Verfügung zu
123 stellen bzw. auszubauen und in die Umsetzung der Ganztagskonzepte vor Ort zu
124 integrieren.

125 **9. Ganztags betrifft die Jugendarbeit in verschiedenen Dimensionen**

126 Die Einführung eines Rechtsanspruchs ist eine Maßnahme, die Wirkung auf die
127 Akteur*innen der Jugendarbeit in allen Bundesländern entfalten wird - unabhängig
128 davon, ob sie sich als Kooperationspartner im Ganztags engagieren werden. Wenn
129 mehr Kinder die Nachmittage in der Schule verbringen und auch die Ferien
130 zunehmend betroffen sind, dann besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten der
131 klassischen Angebote der Jugendarbeit geht. Ganztagsangebote müssen daher so
132 gestaltet werden, dass es für die Eltern flexible Buchungsmöglichkeiten gibt,
133 damit die Kinder auch weiterhin die Möglichkeit haben, an Angeboten der

134 Jugendarbeit wie z.B. Gruppenstunden, Sporttrainings, Orchester- und Chorproben
135 oder Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die Teilnahme daran muss im Rahmen der
136 Anspruchserfüllung also ermöglicht und ebenso wie die Koordination dieser
137 vielfältigen Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung gefördert werden.

138 Weiterhin wird viel Geld für den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert werden
139 müssen, was sich auf die Ausstattung von Jugendarbeit vor Ort auswirken kann.
140 Die Finanzierung der Ganztagsbildung darf nicht auf Kosten der ohnehin
141 unterfinanzierten Jugendarbeit passieren. Jugendarbeit muss als eigenständiger
142 Bildungsbereich anerkannt und auskömmlich finanziert werden, um sowohl ihre
143 Kernaufgaben als auch die Aufgaben als Kooperationspartner in der
144 Ganztagsförderung umsetzen zu können.

145 Durch den zunehmenden Ganzttag werden die Sozialisationsorte von Kindern
146 zunehmend institutionalisiert, obwohl viel dafür spricht, dass für die
147 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unstrukturierte und unverzweckte Räume
148 wichtig sind.

149 Um das Recht von Kindern auf Freiräume und freie Zeiten zu gewährleisten,
150 fordern die Jugendverbände und Jugendringe daher:

151 - Alle Prinzipien (z.B. inklusive Ausrichtung) der Kinder- und Jugendhilfe sind
152 im Rahmen der Ganztagsförderung einzuhalten. Daher muss auch die Beratungs- und
153 Entscheidungskompetenz zu grundsätzlichen Fragen beim Jugendhilfeausschuss
154 liegen.

155 - Neben den Kooperationsangeboten, die durch Träger von Ganztagsförderung
156 gestaltet werden, müssen (weiterhin) Angebote Dritter, z.B. von Jugendverbänden,
157 möglich und dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sein. Dies muss in den
158 entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder und den Beschlüssen der Kommunen
159 verankert werden.

160 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des Ganztags müssen
161 weiter gefördert werden, u.a. um das im SGB VIII verankerte Wunsch- und
162 Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

163 - Die Finanzierung des Rechtsanspruches darf nicht zu Lasten der Angebote der
164 Kinder- und Jugendarbeit gehen.

165 - Auch im Rahmen von Ganztagsbildung müssen Ferien Zeiträume der Jugendarbeit
166 bleiben, in denen Erholung und das Recht auf Spiel, Spaß und Abenteuer an Orten
167 außerhalb der Schule gewährleistet bleibt.

168 - Vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen
169 Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und
170 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die die
171 Kultusministerkonferenz am 12.10.2023 beschlossen hat, braucht es eine zwingende
172 Zusammenarbeit von Kultusministerien und Jugendministerien sowie von Schule und
173 Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der
174 Ganztagsförderung.

Begründung

Zweck des Entwurfs einer Positionierung durch den DBJR:

- den Landesjugendringen, den kommunalen Jugendringen und den lokalen Gliederungen der Jugendverbände den Rücken stärken in den Verhandlungen vor Ort
- die Bedeutung der Ganztagsbetreuung/ des GaFöG für die Jugendarbeit hervorheben auf Bundesebene

Links zu Positionspapieren der Landesjugendringe und von jugendpolitischen Akteuren der Bundesebene

Bayern

https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5_Handlungsfelder/Schulbezogene_Jugendarbeit/Zwischenruf_Ganztags.pdf

Baden-Württemberg

https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112_Positionen_Ganztagsbetreuung.pdf

Hessen

- Appell "**Für einen kindgerechten Ganztag in Hessen**", Juni 2026: <https://kindgerechter-ganztag.de/>
- Positionspapier des **Hessischen Jugendrings "Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinsame Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule"**, September 2022: https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Positionspapier_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf

- Kurzfassung als **Thesepapier**, September 2022:

https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Thesepapier_-_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_Positionspapier_Ganz--tag.pdf

Rheinland-Pfalz

<https://www.ljr-rlp.de/themen-und-positionen/jugendpolitik/jugendarbeit-und-ganztagsschule>

Publikation: <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/sonstige-dokumente/f/handbuch-ganztagsschule-und-jugendverbaende>

<https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/105-vv-2012/f/mehr-zeit-zu-selbstbestimmtem-leben-und-eigenverantwortlichem-lernen-mehr-freiraeume-fuer-die-jugendarbeit>

Positionen DBJR:

<https://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganztag-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf> (02.05.2022)

<https://www.dbjr.de/fileadmin/Stellungnahmen/2023/Verbaende-Aufruf-fuer-einen-guten-Ganztag-05-2023.pdf>
(15.05.2023)

AGJ:

https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news--s_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc1-0-f0646bc24ce3

(Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung, 27.09.2022)

- Positionspapier der **AGJ "Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung"**, Dezember 2019:
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf>

- Zwischenruf der **AGJ "Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im**

Grundschulalter mit Qualität verbinden", August 2020:

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_guter-Ganztag.pdf

ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

A4: Europäische und Internationale Jugendarbeit endlich absichern!

Antragstext

1 Die Internationale Jugendarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld der
2 Jugendverbände in Deutschland. Diese Form der Jugendverbandsarbeit ermöglicht
3 wertvolle Erfahrungen und Begegnungen für junge Menschen und trägt zur Förderung
4 des interkulturellen Verständnisses und eines globalen Bewusstseins bei. Trotz
5 ihrer Bedeutung steht die Internationale Jugendarbeit jedoch vor erheblichen
6 Herausforderungen, die ihre Zukunft akut gefährden.

Herausforderungen:

8 **Ehrenamt unter Druck:** Internationale Jugendarbeit wird vor allem durch die
9 ehrenamtliche Arbeit junger Menschen getragen. Durch gestiegene individuelle und
10 gesellschaftliche Belastungen junger Menschen und zunehmend eingeschränkter
11 Freiräume wird ehrenamtliches Engagement immer mehr zu einem Privileg. Der
12 Rückgang des Ehrenamts gefährdet die Internationale Jugendarbeit.

13 **Geschwächte Träger- und Partnerschaftsstrukturen durch die Covid-19 Pandemie:**
14 Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Trägerstrukturen der
15 Internationalen Jugendarbeit geschwächt. Um diese lang gewachsenen Strukturen
16 wieder zu erneuern, ist ein hoher Ressourcenaufwand notwendig. Dazu gehören u.a.
17 die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, ressourcenintensive Beziehungsarbeit
18 zu internationalen Partnerorganisationen und die Wiederaufnahme von Maßnahmen im
19 Bereich der Internationalen Jugendarbeit.

20 **Gestiegene Kosten:**Die hohe Inflation mit den einhergehenden Kostensteigerungen
21 in Bereichen wie Energie, Lohn, Transport, Verpflegung und Unterkunft, die
22 Bedarfe inklusiver Maßnahmen sowie die Notwendigkeit von klimafreundlichen
23 klimafreundlicher Jugendbegegnungen und inklusiven Maßnahmen stellen die Träger
24 der Internationalen Jugendarbeit vor erhebliche Schwierigkeiten. Gleichzeitig
25 erleben wir, dass die Politik es versäumt , Fördermittel entsprechend der

26 Bedarfe zu Erhöhen und zu verstetigen.

27 Die Durchführung von Maßnahmen kann in weiten Teilen nur noch über hohe
28 Eigenmittelanteile oder steigende Teilnahmegebühren finanziert werden. Dadurch
29 verschärft sich die Ungleichheit beim Zugang zu non-formaler Bildung weiter.

30 Ohne ein entschiedenes Entgegenwirken werden Maßnahmen der Internationalen
31 Jugendarbeit schlichtweg nicht mehr bezahlbar sein. Das politische Ziel, allen
32 jungen Menschen Erfahrungen durch internationalen Austausch zu ermöglichen, wird
33 damit weiter verfehlt.

34 **Visaprobleme:** Visaprobleme und bürokratische Hürden erschweren Maßnahmen mit
35 Trägern und jungen Menschen außerhalb des Schengenraums erheblich. Gerade
36 Maßnahmen mit afrikanischen Partnerorganisationen müssen regelmäßig kurzfristig
37 abgesagt werden, weil die notwendigen Visa entweder nicht rechtzeitig oder gar
38 nicht ausgestellt werden. Träger bleiben hierbei in der Regel auf entstandenen
39 Kosten sitzen. Fehlende Ansprechbarkeit in den deutschen Auslandsvertretungen
40 und dem Auswärtigen Amt verschärft das Problem. Hinzu kommen unrealistische
41 Ansprüche an Träger der Internationalen Jugendarbeit mit Blick auf den
42 Beantragungsprozess der Visa, wie beispielsweise in der Praxis der
43 Internationalen Jugendarbeit nicht einhaltbare Vorlaufzeiten und Antragsfristen.
44 Ebenfalls problematisch sehen wir Nachweispflichten zur wirtschaftlichen und
45 familiären Bindung der Antragssteller*innen.

46 **Mangelhafte Unterstützung aus dem politischen Raum:**

47 Seit vielen Jahren nehmen wir eine Politisierung von internationaler
48 Jugendarbeit wahr. Jugendaustausche fördern scheint vor allem dann prioritär zu
49 werden, wenn es zur Durchsetzung anderweitiger Interessen der Bundesregierung in
50 den Beziehungen zu anderen Ländern dienlich scheint. Hierdurch neu auf
51 einseitige Initiativen erzeugte Jugendwerke sehen wir entsprechend kritisch.
52 Statt einer Vielzahl an kleinteiligen, bilateralen Töpfen braucht es eine echte
53 Weiterentwicklung hin zu modernen, multilateralen Förderstrukturen in der
54 internationalen Jugendarbeit.

55 Statt darüber zu sprechen, mit welchen Maßnahmen die internationale Jugendarbeit
56 gestärkt werden kann, bedroht die deutsche Bundesregierung nicht zuletzt durch
57 den vorgelegten Haushaltsentwurf deren Zukunft. Als Jugendverbände stemmen wir
58 uns entschieden gegen die Unterfinanzierung der internationalen Jugendarbeit und
59 setzen uns für gute Rahmenbedingungen eben jener ein. Wir bekräftigen die
60 wichtigen Beschlüsse der DBJR Vollversammlung 2017 "Mehr Unterstützung für die
61 nordafrikanische Jugend" und "Solidarität mit der Jugend am Westbalkan"^{[1][2]}

62 sowie den Beschluss der DBJR Vollversammlung 2019 "Internationale Jugendarbeit
63 gewährleisten"¹³¹.

64 **Zur Absicherung und Sicherstellung der Zukunft der Internationalen Jugendarbeit**
65 stellen wir als DBJR folgende Forderungen:

66 **Eine wirklich bedarfsgerechte Förderung der Internationalen Jugendarbeit**, um
67 internationale Maßnahmen überhaupt zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. die
68 Erhöhung des Gesamtvolumens der Förderung, die Erhöhung von Festbeträgen im KJP
69 , die Gleichstellung der Förderung von Jugendbegegnungen mit Fachkräftemaßnahmen
70 und die Bedarfe inklusiver Maßnahmen. Darin zu berücksichtigen sind ebenso die
71 höheren Kosten für klimaschonende Reisemittel.

72 **Abschaffung des Gastgebendenprinzips**, um internationale Jugendarbeit auch mit
73 Partnerländern zu ermöglichen, in denen entsprechende finanzielle Mittel fehlen.
74 Wir fordern, dass sowohl Reisekostenzuschüsse für in Deutschland stattfindende
75 Maßnahmen, als auch die Förderung von Aufenthaltskosten bei Veranstaltungen in
76 anderen Ländern ermöglicht werden.

77 **Risikoabsicherung von Trägern der internationalen Jugendarbeit**, wenn sie sich
78 entscheiden, eine internationale Jugendbegegnung im In- oder Ausland stattfinden
79 zu lassen und diese z.B. aufgrund der Verweigerung von Visa ausfallen muss.

80 **Reduzierung von bürokratischen Hürden in der Antragsstellung** wie z.B. durch
81 einen Übergang zur ganzjährigen Antragstellung für Erasmus+, eine Einführung von
82 Förderpauschalen und die Abschaffung der starren Begrenzung bei
83 Teilnehmendenzahlen. Ziel ist es, dass auch Verbände mit knappen
84 Personalressourcen selbstständig und unkompliziert von den Fördertöpfen
85 profitieren können.

86 **Ein gemeinsamer Prozess mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des**
87 **Innern und für Heimat**, zur gemeinschaftlichen Erarbeitung von unbürokratischen
88 Leitlinien zur erfolgreichen Visabeantragung. Ziel sollte es sein, einen an den
89 Mitteln und Möglichkeiten von Trägern der internationalen Jugendarbeit
90 orientierten Leitfaden zu erstellen, auf den sich im Konfliktfall sowohl Träger
91 als auch deutsche Auslandsvertretungen und das Auswärtige Amt beziehen können.
92 Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass besonders Jugendliche nicht immer
93 Nachweise zu wirtschaftlichen oder familiären Bindungen erbringen können. Wir
94 möchten sicherstellen, dass Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, die u.a.
95 durch die Bundesregierung gefördert werden, nicht an Visaverweigerungen durch
96 Behörden der gleichen Bundesregierung scheitern. Langfristig müssen
97 Visabarrieren abgebaut werden, um Reisefreiheit für alle jungen Menschen zu

98 ermöglichen.

99 **Stärkung der Förderung von internationalen Jugendleiter*innenausbildungen**, damit
100 bereits die Schulung von Ehrenamtlichen und Fachkräften im Bereich der
101 Internationalen Jugendarbeit einer internationalen Perspektive folgt und
102 entsprechend zur Durchführung internationaler Maßnahmen befähigt.

103 **Stärkung multilateraler Jugendbegegnungen und Übergang zu Fördertöpfen, die auch**
104 **Begegnungen mit vier und mehr Ländern ermöglichen**, da bisherige Fördertöpfe oft
105 zu starr sind und nicht mehr die Realitäten und Anforderungen im internationalen
106 Jugendaustausch widerspiegeln.

107 ¹¹¹ [https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)
108 [jugend](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)

109 ¹²¹ <https://www.dbjr.de/artikel/solidaritaet-mit-der-jugend-am-westbalkan>

110 ¹³¹ <https://www.dbjr.de/artikel/internationale-jugendarbeit-gewaehrleisten>